

### **Vorhaben- und Maßnahmenbeschreibung**

#### **Sanierung des „alten“ Vereinsheims zur weiteren Nutzung Vereins- und Schulsport**

Unser „altes“ Vereinshaus an der Barleber Angerstraße ist in einem sehr maroden Zustand. Durch die permanente Nutzung des mittlerweile sehr alten Vereinshauses durch unseren Verein, der Schule oder beispielsweise den Dartern, sind nach mehr als 30 Jahren nun stark sanierungsbedürftige Schäden aufgetreten.

Wir als FSV Barleben 1911 e.V. würden uns nun noch einmal der großen Herausforderung stellen und dieses Gebäude (Besitzer ist die Gemeinde Barleben) in Eigenregie zu sanieren.

Aktuell erfasste Schäden sind:

- defekte Innentüren
- defekte Fenster
- defekte Stromleitungen
- verstopfte Abflussleitungen
- gerissene Wände
- defekte Schränke und Tische/ Stühle

Mit diesem Bauvorhaben möchten wir die Nutzbarkeit dieser Räumlichkeiten wiederherstellen und das Gebäude vor dem Verfall bewahren. Der Bedarf besteht hierbei für weitere Lagerräume (für den DFB-Stützpunkt), Ballräume (frostfrei) und einem Konferenzraum der von allen Vereinsmitgliedern und Nutzern der Sportanlage Am Anger genutzt werden kann.

  
FSV Barleben 1911 e.V.



FSV Barleben 1911 e.V.  
Angerstr. 26 | 39179 Barleben  
Telefon | (039203) 561 357  
Fax | (039203) 561 357  
geschaeftsstelle@fsvbarleben.de  
www.fsvbarleben.de



**Amtsgericht Stendal**

VR 68267

**Aktueller Ausdruck  
vom 24. Februar 2022; 15:22:00**



**Amtsgericht Stendal**  
Zentrales Registergericht des Landes  
Sachsen-Anhalt  
Scharnhorststraße 40  
39576 Hansestadt Stendal  
Tel.: 03931 / 58 - 3638  
Fax: 03931 / 58 - 3650  
Internet: www.ag-sdl.sachsen-anhalt.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. - Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Di. zusätzl.: 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

**Telefonisch keine Auskünfte aus  
den Registern!**

Stendal, 24.02.2022

**Geschäftsnummer: VR 68267**

(bitte immer angeben)

Abs: Amtsgericht, Postfach 101155, 39551 Stendal  
VR 68267

**FSV Barleben 1911 e.V.**  
Angerstraße 26  
39179 Barleben

Mitteilung über die Eintragung im Vereinsregister Stendal  
Betreff: **FSV Barleben 1911 e.V., Sitz: Barleben, VR 68267**  
Geschäftsanschrift (ohne Gewähr): Angerstraße 26, 39179 Barleben

**Achtung!!!**

*Es wird darauf hingewiesen, dass häufig kurz nach Veröffentlichung einer Eintragung private "Wirtschaftsverlage" versuchen, mit amtlich aussehenden Rechnungen Kosten für die Eintragung in ein privates Register zu erlangen. Hierbei handelt es sich nicht um die Rechnung für die Eintragung in das öffentliche Register.*

*Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch Kostenrechnungen erstellt werden, welche angeblich vom Amtsgericht Stendal kommen, jedoch mit einer falschen Kontoverbindung versehen sind.*

**Sie sollten nur die zusammen mit der Eintragungsmittellung übersandte Rechnung begleichen.** Kosten für Handelsregistereintragungen werden ausschließlich vom Amtsgericht Stendal in Rechnung gestellt. **Einzahlungen sind nur auf folgendes Konto zu tätigen:**

**LHK Sachsen-Anhalt, Deutsche Bundesbank Magdeburg;  
IBAN: DE38 8100 0000 0081 0015 82; BIC: MARKDEF1810**

\*\*\*\*\*

Unter der oben angegebenen Registernummer ist im Vereinsregister Stendal nachfolgendes eingetragen worden:

1.

Nummer der Eintragung: 4

3.

**a) Allgemeine Vertretungsregelung:**

Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam.

**b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:**

Bestellt:

Vorstand:  
Otte, Peter, Möser OT Lostau, \*16.09.1984  
Bestellt:  
Vorstand:  
Keindorff, Franz-Ulrich, Barleben, \*11.05.1954  
Ausgeschieden:  
Vorstand:  
Dipl.-Kfm. Nährlich, Axel, Barleben, \*01.06.1971

4.

**a) Satzung:**

Die Mitgliederversammlung vom 28.09.2021 mit Nachtrag vom 21.02.2022 hat nach näherer Maßgabe des eingereichten Protokolls die Neufassung der Satzung beschlossen.

5.

**a) Tag der Eintragung:**

24.02.2022

Schmelzer

\*\*\*\*\*

***Diese Eintragungsmittellung gibt lediglich die aktuell vorgenommenen Eintragungen unter Angabe der betroffenen Spalte des Registers wieder. Sie gibt nicht den vollständigen Inhalt des Registers wieder. Hierzu bedarf es der Beantragung eines Registerausdruckes (siehe Hinweis weiter unten).***

***Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.***

***Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter <https://ag-sdl.sachsen-anhalt.de/amtsgesicht-stendal/>***

**Online-Registerauskunft: [www.handelsregister.de](http://www.handelsregister.de)**

Eine einfache und kostensparende Möglichkeit, Informationen aus dem Handelsregister abzurufen, bietet die Internet Registerauskunft. Nähere Informationen zur Anmeldung und zum Abruf unter der oben angegebenen Internet-Adresse.

Es wird darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Registerausdrucke (Auszüge) **auf schriftlichen Antrag (bzw. Fax)** erteilt werden können. Man unterscheidet zwischen dem:

- a) **aktuellen Ausdruck:** dieser enthält lediglich die aktuell gültigen Registereintragungen;
- b) **chronologischen Ausdruck:** dieser enthält alle Eintragungen seit der Umstellung auf EDV;
- c) **chronologisch/historischen Ausdruck:** dieser enthält wie bisher alle Eintragungen seit der Ersteintragung.

Bitte teilen Sie daher bei zukünftigen Anträgen auf Ausdruckserteilung mit, welche Art des Ausdrucks Sie wünschen und in welcher Form (beglaubigt=amtlicher Ausdruck oder unbeglaubigter Ausdruck).

**FSV Barleben 1911 e.V.**Haushaltsplan für das Jahr **2023**

Einnahmen:

**Ideeller Bereich**

<b>Art der Einnahme Betrag</b>	
* Mitgliedsbeiträge	24.500,00
* Spenden	26.000,00
* Zuwendungen Landessportbund	1.500,00
* Zuwendungen Kreissportbund	
* Zuwendungen Landratsamt	0,00
* Zuwendungen Sportfachverband	0,00
* Aufnahmegebühren	0,00
* Zuschüsse Agentur für Arbeit	0,00
* Andere Zuschüsse - Gemeinde	10.400,00
* Einnahmen ideeller Bereich	495,00
<b>Gesamt</b>	<b>62.895,00</b>

**Vermögensverwaltung**

<b>Art der Einnahme Betrag</b>	
* Zinsen	0,00
* Dividenden	0,00
* Vermietungen/Verpachtungen langfristig	10.000,00
* Überlassung von Werberechten	0,00
* Einnahmen Vermögensverwaltung	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>10.000,00</b>

**Zweckbetrieb**

<b>Art der Einnahme Betrag</b>	
* Eintrittsgelder	7.000,00
* Teilnehmergebühren	0,00
* Startgelder	
* Meldegebühren	0,00
* Einnahmen Sportkurse	8.600,00
* Verkauf Sportprogramme	0,00
* Ablöse für ausgebildete Sportler	0,00
* Tombolaerlöse	1.000,00
* Kostenerstattung als Gastmannschaft	0,00
* Einnahmen Zweckbetrieb	
<b>Gesamt</b>	<b>16.600,00</b>

**Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb**

<b>Art der Einnahme Betrag</b>	
* Verkauf Speisen und Getränke	25.000,00
* Eintritt öffentlicher und geselliger Veranstaltungen	8.100,00
* Sponsoreneinnahmen	45.000,00
* Werbeeinnahmen	4.000,00
* Kurzfristige Vermietung von Sportstätten an Nichtvereinsmitglieder	1.800,00
* Sportveranstaltungen mit bezahlten Sportlern	
* Einnahmen wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	37.700,00
<b>Gesamt</b>	<b>121.600,00</b>

### Zweckbetrieb

<b>Art der Ausgabe Betrag</b>	
* Kosten Sportveranstaltungen	3.522,00
* Kosten Sportanlagen	3.300,00
* Kosten Spielbetrieb	5.000,00
* Kosten Sportunterricht	3.516,00
* Kosten Programme	
* Betriebskosten für Räume / Grundstück	3.100,00
* Ausstattung sportlicher Bereich	1.300,00
* Kosten Tombola	
* Aufwandsentschädigungen	17.200,00
* Übungsleiter	2.100,00
* Ausgaben Zweckbetrieb	3.300,00
<b>Gesamt</b>	<b>42.338,00</b>

### Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

<b>Art der Ausgabe Betrag</b>	
* Einkauf Speisen und Getränke	20.500,00
* GEMA	
* Saalmiete	
* Aushilfslöhne bei Feiern	
* Werbekosten	1.200,00
* Kosten für bezahlte Sportler	
* Sportveranstaltungen mit bezahlten Sportlern	
* Umsatzsteuer Zahllast	10.500,00
* Ausgaben wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	52.300,00
<b>Gesamt</b>	<b>84.500,00</b>

### Zusammenfassung der Einnahmen

#### **Art der Einnahme Betrag**

Ideeller Bereich	62.895,00
Vermögensverwaltung	10.000,00
Zweckbetrieb	16.600,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	121.600,00
<b>Einnahmen gesamt:</b>	<b>211.095,00</b>

### Zusammenfassung der Ausgaben

#### **Art der Ausgabe Betrag**

Ideeller Bereich	56.377,00
Vermögensverwaltung	2.225,00
Zweckbetrieb	42.338,00
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	84.500,00
<b>Ausgaben gesamt:</b>	<b>185.440,00</b>

Ausgaben:

**Ideeller Bereich**

<b>Art der Ausgabe Betrag</b>	
* Beiträge an Landessportbund	350,00
* Beiträge an Sportfachverband	
* Ehrungen / Jubiläen	30,00
* Büromaterial / Telefon / Porto / Energiekosten / Verwaltung	1.550,00
* Betriebskosten für Räume / Grundstück	5.400,00
* Personalkosten	15.700,00
* Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter	19.455,00
* Versicherungen	2.882,00
* Ausstattung sportlicher Bereich	1.675,00
* Truniere / Schiedsrichter / Startgelder	4.135,00
* Spendenzahlungen	1.700,00
* Ausgaben ideeller Bereich	3.500,00
<b>Gesamt</b>	<b>56.377,00</b>

**Vermögensverwaltung**

<b>Art der Ausgabe Betrag</b>	
* Zinsen	800,00
* Kontoführungsgebühren	65,00
* Umsatzsteuer aus Vermietung / Verpachtung	
* Anteilige Grundsteuer	
* Versicherung	1.060,00
* Ausgaben Vermögensverwaltung	300,00
<b>Gesamt</b>	<b>2.225,00</b>

**Steuernummer 105/143/01056**  
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 03904 482-1803  
Telefax 03904 482-4600

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben

**Anlage zum Bescheid**

für 2020 zur

Lohse u. Jahn  
Steuerberatungsges. mbH  
Große Klosterstr. 3  
39104 Magdeburg

**Körperschaftsteuer**

i.O. 29.3.23

Für  
FSV Barleben e.V. z.Hd. Herr Nitschke  
Angerstr. 26 , 39179 Barleben

**Feststellung****Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist teilweise nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

**Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken**

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des Sports (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

**Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen**Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist nicht berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen, weil Zwecke i. S. des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG gefördert werden.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum dieser Anlage nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

**Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug**

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2023 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieser Anlage oder die Überlassung einer Kopie dieser Anlage aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieser Anlage zum Bescheid ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

**Anmerkungen**

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*

Finanzkasse Haldensleben  
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904 482-3730

Kreditinstitut:  
BBk Magdeburg  
IBAN DE42 8100 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)



weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8-12 Uhr, Di. 13-17 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Bahnhof Haldensleben  
KOM - Bahnhof Haldensleben



000001



Steuernummer 105/143/01056

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

Telefon 03904 482-1803

Telefax 03904 482-4600

FA, PF 100209, 39332 Haldensleben

**Bescheid**

für 2020 über

**Körperschaftsteuer  
und Solidaritätszuschlag**Lohse u. Jahn  
Steuerberatungsges. mbH  
Große Klosterstr. 3  
39104 Magdeburg

1050 293123

Für  
FSV Barleben e.V. z.Hd. Herr Nitschke  
Angerstr. 26 , 39179 Barleben**Festsetzung und Abrechnung****Art der Festsetzung**

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

Die teilweise Aussetzung nach § 165 Abs. 1 Satz 4 AO wird aufgehoben.

Der Bescheid ist nach § 164 Abs. 2 AO geändert. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.

**Festsetzung**

	Körperschaft- steuer €	Verspätungs- zuschlag €	Solidaritäts- zuschlag €	Insgesamt €
Festgesetzt werden	0,00	100,00	0,00	100,00
Abrechnung (Stichtag: 16.03.2023)				
Abzurechnen sind	0,00	100,00	0,00	100,00
Bereits getilgt	0,00	100,00	0,00	100,00
Verbleiben	0,00	0,00	0,00	0,00

**Festsetzung von Verspätungszuschlägen**

Der bisher festgesetzte Verspätungszuschlag Körperschaftsteuer wegen verspäteter Abgabe bzw. Nichtabgabe der Körperschaftsteuererklärung bleibt bestehen in Höhe von . . . . . 100 ✓

Die Hinweise im Zusammenhang mit der Steuerbefreiung ergeben sich aus der Anlage zum Bescheid.

**Besteuerungsgrundlagen****Berechnung des zu versteuernden Einkommens**

	€	€
Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
Steuerlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag . . . . .		22.997
Einnahmen aus der Tätigkeit nach § 64 Abs. 6 AO . . . . .		-39.142
Mit den Einnahmen aus der Tätigkeit nach § 64 Abs. 6 AO in Zusammenhang stehende tatsächliche Aufwendungen . . . . .		6.235
Pauschaler Gewinn nach § 64 Abs. 6 AO . . . . .		5.871
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen . . . . .		-4.039 ✓

\*\*\*\*\* Fortsetzung siehe Seite 2 \*\*\*\*\*

Finanzkasse Haldensleben  
Jungfernstieg 37, 39340 Haldensleben  
Tel.: 03904 482-3730Kreditinstitut:  
BBk Magdeburg  
IBAN DE42 8100 0000 0081 0015 10 BIC MARKDEF1810Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im  
Internet unter [www.finanzamt.sachsen-anhalt.de](http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de)

**Berechnung der Körperschaftsteuer**

Körperschaftsteuer bei zu versteuerndem Einkommen von . . . . . -4.039 . . . . . 0 ✓  
 Tarifbelastung / festgesetzte Körperschaftsteuer . . . . . 0

**Erläuterungen**

Bitte reichen Sie innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides eine Umsatz- und Vorsteuerverprobung für 2020 ein.

Darüber hinaus bitte ich um Erläuterung, wie die Einnahmen zur pauschalisierten Gewinnermittlung (Werbung) ermittelt wurden.

Dieser Bescheid ändert den Bescheid vom 30.11.2022. ✓  
 Hierdurch erledigt sich Ihr Einspruch/Antrag vom 22.12.2022.  
 Dieser Festsetzung liegen Ihre (am 20.01.2023 um 18:59:14 Uhr) in authentifizierter Form übermittelten Daten zugrunde. ✓

er. 29.3.23

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs.1 S.2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich - der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlaggesetzes 1995

Die Vorläufigkeitserklärung erfasst sowohl die Frage, ob die angeführten gesetzlichen Vorschriften mit höherrangigem Recht vereinbar sind, als auch den Fall, dass das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof die streitige verfassungsrechtliche Frage durch verfassungskonforme Auslegung der angeführten gesetzlichen Vorschriften entscheidet (BFH-Urteil vom 30. September 2010 - III R 39/08 - BStBl 2011 II S. 11). Die Vorläufigkeitserklärung erfolgt lediglich aus verfahrenstechnischen Gründen. Sie ist nicht dahin zu verstehen, dass die im Vorläufigkeitsvermerk angeführten gesetzlichen Vorschriften verfassungswidrig oder als gegen Unionsrecht verstößend angesehen werden. Soweit die Vorläufigkeitserklärung die Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Norm betrifft, ist sie außerdem nicht dahingehend zu verstehen, dass die Finanzverwaltung es für möglich hält, das Bundesverfassungsgericht oder der Bundesfinanzhof könne die im Vorläufigkeitsvermerk angeführte Rechtsnorm gegen ihren Wortlaut auslegen. Sollte aufgrund einer diesbezüglichen Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des Bundesverfassungsgerichts oder des Bundesfinanzhofs diese Steuerfestsetzung aufzuheben oder zu ändern sein, wird die Aufhebung oder Änderung von Amts wegen vorgenommen; ein Einspruch ist daher insoweit nicht erforderlich.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Hinweis: Soweit das Finanzamt diesem Bescheid Entscheidungen zugrunde gelegt hat, die in einem Grundlagenbescheid getroffen worden sind, kann der Bescheid nicht erfolgreich mit der Begründung angefochten werden, dass die im Grundlagenbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien. Dieser Einwand kann nur gegen den Grundlagenbescheid erhoben werden.

**Zu Ihrer Information:**

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über "Mein ELSTER" ([www.elster.de](http://www.elster.de)) oder jede andere Steuer-Software, die die Möglichkeit des elektronischen Einspruchs anbietet, zu übermitteln.

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Bescheid für 2020 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag vom 27.03.2023

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 8-12Uhr, Di. 13-17Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Bahnhof Haldensleben

KOM - Bahnhof Haldensleben



Sie haben diese Information am 11.11.23 um 10:36 Uhr ausgedruckt. Bitte beachten Sie, dass Weltmarktpreise und kurzfristige Reaktionen die Preise jederzeit ändern und diese damit von Ihrem Ausdruck abweichen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

# Starke Auswahl! Das sind Ihre Artikel!

## Ihre Online Bestellung

Verkauf durch: HORNBAACH



Zimmertür Pertura Mila 02 Lack Edelgrau 73,5x198,5 cm Links -  
Art-Nr. 10404869

**189,00 € \* / ST**

⌚ Lieferzeit ca. 8 Wochen

5

ST

**945,00 €**



Komplettzarge Pertura Lack Edelgrau 198,5x73,5x12,0 cm Links -  
Art-Nr. 10404600

**119,00 € \* / ST**

⌚ Lieferzeit ca. 8 Wochen

5

ST

**595,00 €**

Zwischensumme 1540,00 €  
Versandkosten HORNBAACH 79,00 €  
Gesamtsumme 1619,00 €  
Enthaltene MwSt. 258,49 €

# Warenkorb IKEA

Hast du Interesse am Taskrabbit Montageservice?

**Wie möchtest du deine Bestellung erhalten?**

Lieferung

Click & Collect



**394.837.52**

- **KARLPETTER**
- Stuhl, Gunnared mittelgrau/Sefast schwarz
- 
- 59.99 /St.
- Materialien
- 
- Teile anzeigen

18

Gib eine Zahl ein oder verwende den Pfeil nach oben oder unten, um die Anzahl

zu ändern

Produkt entfernen

Auf den Merkzettel

**1.079.82**



**393.875.24**

- **TOMMARYD**
- Tisch, Eichenfurnier weiß lasiert/anthrazit
- 130x70 cm
- 199.00 /St.
- Materialien
-

- Teile anzeigen

6

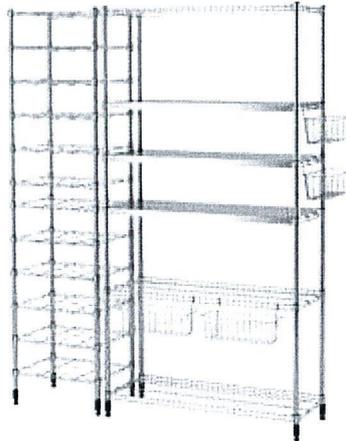
Gib eine Zahl ein oder verwende den Pfeil nach oben oder unten, um die Anzahl

zu ändern

Produkt entfernen

Auf den Merkzettel

**1.194.00**



**692.790.47**

- **OMAR**
- 3 Regalelemente
- 150x36x181 cm
- 226.92 /St.
- Materialien
- 
- Teile anzeigen

5

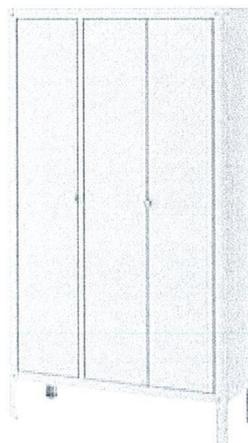
Gib eine Zahl ein oder verwende den Pfeil nach oben oder unten, um die Anzahl

zu ändern

Produkt entfernen

Auf den Merkzettel

**1.134.60**



**203.456.33**

- **KOLBJÖRN**
- Schrank drinnen/draußen, beige
- 90x161 cm
- 179.00 /St.
- Materialien
-

5

Gib eine Zahl ein oder verwende den Pfeil nach oben oder unten, um die Anzahl

zu ändern

Produkt entfernen

Auf den Merkzettel

**895.00**



**992.990.39**

- **BILLY / OTTEBOL**
- Bücherregal mit Türen, weiß
- 80x42x202 cm
- 127.99 /St.
- Materialien
- 
- Teile anzeigen

5

Gib eine Zahl ein oder verwende den Pfeil nach oben oder unten, um die Anzahl

zu ändern

Produkt entfernen

Auf den Merkzettel

#### **Zusammenfassung der Bestellung**

Produktpreis **4.943.37 €**

Lieferung-

Preisinformation



Inklusive MwSt.

# INNENAUSBAU-TROCKENBAU DANIEL BERNICK

BREITWEG 181 / 39179 BARLEBEN

Innenausbau D.Bernick \* Breitweg 181 \* 39179 Barleben

FSV Barleben 1911 e.V.  
Herr Andreas Ibe  
Herr Peter Otte  
Angerstraße 26

Datum: 20.08.2023

Kunden-Nr.: 10158

**Angebot 23/0042**

**Bauvorhaben:** altes Vereinsgebäude Angerstr.26 in Barleben

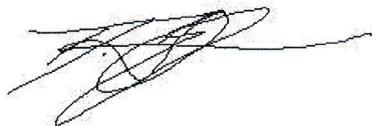
Sehr geehrte Damen und Herren ,

wir bedanken uns noch einmal für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot unterbreiten:

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	1,00	Stk	Putz- und Maurerarbeiten teilweise losen Putz abschlagen und entsorgen, 2 Stk Türdurchbrüche zumauern und Flächen mit Kalkzementputz putzen , Oberfläche an Bestand angepasst	3.727,50 €	3.727,50 €
2	1,00	Stk	Malerarbeiten Tapeten mechanisch entfernen und entsorgen, Wände und Decken zum großteil spachteln, schleifen und streichen	4.269,50 €	4.269,50 €
<b>Nettosumme</b>					<b>7.997,00 €</b>
Umsatzsteuer				19 %	1.519,43 €
<b>Gesamtsumme</b>					<b>9.516,43 €</b>

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



D.Bernick

## Warenkorb Mediamarkt

4 Produkte (von verschiedenen Verkäufern)  
Verkauf und Versand durch MediaMarkt

ACER H6555AKi Beamer(Full-HD, 5,200 ANSI-Lumen, WLAN)



Unser Service-Angebot für Sie

**669,99 €** ~~669,99€~~

Lieferung

Verkauf und Versand durch MediaMarkt

ONE FOR ALL WM 5320 Beamerhalterung, Neigbar, Schwenkbar, Weiß



**54,99 €** ~~54,99€~~

Lieferung

Verkauf und Versand durch MediaMarkt

SAMSUNG QN90C NEO QLED TV (Flat, 50 Zoll / 125 cm, UHD 4K, SMART TV, Tizen)



-43%

UVP 1849,-1849,00€

**1040,- €**

**SYSTEMTREFF Office Komplett Intel Core i7-10700KF, Komplett PC mit i7-10700KF  
Prozessor, 32 GB RAM, 1000 GB mSSD, Nvidia Geforce GT 710 2GB, 2 GB**



<sup>A</sup>  
<sup>G</sup>  
Produktdatenblatt

**-5%**

Tiefstpreis (30 Tage): ~~799,90~~799,90€

**759,90 €**759,90€

**Lieferung**

## **Zusammenfassung**

Aktionscodes oder Geschenkkarten können im Zahlungsschritt hinzugefügt werden

- **Zwischensumme**

2.524,88 €

Lieferskosten

Gratis

**Gesamtsumme**

inkl. MwSt.

**2.524,88 €**